

Vorlageart:	Beschlussvorlage
Federführung:	Kinder, Jugend und Familie
Verantwortung:	Herr Roth, Herr Schmidt, Herr Tsalastras, Herr Berg

Initiierung einer Vergabe nach EU-Recht zur Weiterführung der Förderung für Schülerinnen und Schüler mit einer isolierten Lese-/Rechtschreibschwäche (LRS) an Oberhausener Grundschulen für den Zeitraum 01.08.2026 bis 31.07.2030

Beratungsfolge

08.12.2025

Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Initiierung einer Vergabe nach EU-Recht zur Weiterführung der Förderung für Schülerinnen und Schüler mit einer isolierten Lese-/Rechtschreibschwäche (LRS) an Oberhausener Grundschulen für den Zeitraum 01.08.2026 bis 31.07.2030.

Bezug

Kein Bezug

Konsequenzen

Drucksache hat finanzielle Konsequenzen (siehe Sachverhalt)

Drucksache hat keine klimatischen Konsequenzen

Sachverhalt

1 Die Förderung für Schülerinnen und Schüler mit einer isolierten Lese-
2 /Rechtschreibschwäche an Oberhausener Grundschulen (LRS-Förderung) ist bis zum
3 31.12.2025 im Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Oberhausen 2021-2025 (Drucksache
4 B/17/0431-01) implementiert. Vor dem Hintergrund, dass der politische Wunsch zur
5 Fortführung der LRS-Förderung besteht, wurde unter Beteiligung der Bereiche 3-1/Kinder,
6 Jugend und Familie, 4-6/Recht sowie der Vergabestelle eine tragfähige Struktur erarbeitet.
7 Dementsprechend wurde die Weiterführung der Aufgabe ab dem 01.01.2026 einer
8 beschränkten Ausschreibung zugeführt, um den Zeitraum bis zum 31.07.2026 abzudecken.
9 Für die Fortführung der Aufgabe über den Sommer 2026 hinaus ist, aufgrund der
10 Betragshöhe, eine Vergabe nach EU-Recht durchzuführen.

11

12 Die aktuell geschätzten Kosten liegen bei ca. 300.000,00 EUR p. A. Es muss jedoch
13 zwingend festgehalten werden, dass es sich lediglich um eine Kalkulation handelt, das
14 Ergebnis einer Ausschreibung, aus der Erfahrung heraus, mitunter deutlich abweichen kann,
15 da die Angebots- und Marktbedingungen potentieller Interessenten nicht berücksichtigt
16 werden können (Lohn-, Materialkosten, Gewinnspanne, Rabatte, Angebot-Nachfrage-
17 Relation ...).

18

19 Entsprechende Haushaltsmittel in Höhe von 300.600,00 EUR p. A. sind in den
20 Haushaltsjahren 2026 ff. unter dem Auftrag 310006050308 – § 13 Jugendsozialarbeit,
21 Sachkonto 533134 – Sonstige Leistungen der Jugendhilfe eingeplant. Vorbehaltlich der
22 positiven Beschlussfassung des Rates, sowie der Aufsichtsbehörde über den Haushalt und
23 das HSK 2026 ff. stehen damit für den Zeitraum 01.08.2026 bis 31.07.2030 rund 1,2 Mio.
24 EUR insgesamt zur Verfügung.

Anlage/n

Keine